Amt für Verkehr
660.21 Reineking

☎ -2128

Mitteilung an Bezirksvertretung Heepen zur Sitzung am 17.03.2022

An 162.1

Das Amt für Verkehr teilt zur Anfrage „Fahrradanlagen“ mit der Drucksachennummer 3580/2020-2025 mit:

Frei zugängliche Fahrradabstellanlagen werden nicht in Intervallen überprüft. Der Standard-Fahrradbügel für die Stadt Bielefeld (Bielefelder Bügel) ist so robust ausgeführt, dass eine regelmäßige Überprüfung nicht notwendig ist. Weniger stabile Fahrradabstellmöglichkeiten wie Vorderradhalter sollen sukzessive durch den Bielefelder Bügel ausgetauscht. Eingehende Meldungen über eine Beschädigung usw. erfolgen bspw. über den Mängelmelder der Bielefeld App oder das Sonderpostfach Radverkehr.

Zusatzfrage:

1. Reparaturen werden veranlasst, sobald eine entsprechende Störung an den jeweiligen Eigentümer (Amt für Verkehr, den ISB o.ä.) herangetragen werden. Hinzu kommen Hinweise auf Beschädigung, Mehrbedarf oder nicht mehr zeitgemäße Abstellanlagen aus den Radverkehrskonzepten.

2. Im Fall der Vogtei ist bisher kein Mangel an den ISB gemeldet worden. Hierfür ist das Bezirksamt oder die Bibliothek zuständig. Insofern konnte seitens des ISB noch nichts veranlasst werden.

gez. i.A.

Lewald